

**Allgemeine Preise für die Versorgung in Niederspannung
Grund- und Ersatzversorgung
Sonderpreisregelungen
Gültig ab: 1. Januar 2014**

alle Bedarfsarten
Netto Brutto *)

1.	Grund- und Ersatzversorgung			
	Verbrauchs-/Arbeitspreis	Cent/kWh	21,91	26,07
	Grundpreis			
	Fester Leistungspreis und Verrechnungspreis Eintarifzähler	Euro/Jahr	59,40	70,69

2.	Tarifsystem mit Schwachlastregelung und für Energiesparzähler (§21 EnWG)			
	Verbrauchs-/Arbeitspreis			
	außerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh	22,41	26,67
	innerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh	16,31	19,41
	Grundpreis			
	Fester Leistungspreis, Verrechnungspreis Zweitartifizähler inkl. Tarifschaltung	Euro/Jahr	83,40	99,25

	Durchschnittshöchstpreis	Cent/kWh	32,61	38,81
--	---------------------------------	----------	-------	-------

	Verrechnungspreise			
	Eintarifzähler	Euro/Jahr	30,00	35,70
	Zweitartifizähler	Euro/Jahr	36,00	42,84
	1/4-h-Zähler	Euro/Jahr	72,00	85,68
	Stromwandlersatz	Euro/Jahr	24,00	28,56
	Tarifschaltung	Euro/Jahr	18,00	21,42

Weitere Strom-Produkte der Stadtwerke Weilburg GmbH:

3.	Bürgernah-Preisregelung Strom			
	Der Arbeitspreis beträgt:	ct/kWh	21,51	25,60
	Der Grundpreis beträgt:			
	für Haushalt, Kleingewerbe, Landwirtschaft, Gastronomie und Hotellerie	€/Jahr	52,20	62,12
	Gewerbe u. Industrie ab 10.000 kWh	€/Jahr	52,20	62,12
	Bedingungen für die Bürgernah-Preisregelungen Strom sind eine Einzugsermächtigung und eine ausreichende Deckung des Kontos zum Abbuchungstermin.			

4. **Preisregelung Bürgernah-Aqua
zu 100 % aus Wasserkraft**

Der Arbeitspreis beträgt:	ct/kWh	21,51	25,60
Der Grundpreis beträgt: für Haushalt, Kleingewerbe, Landwirtschaft, Gastronomie und Hotellerie	€/Jahr	64,20	76,40
Gewerbe u. Industrie ab 10.000 kWh	€/Jahr	64,20	76,40

Bedingungen für die Bürgernah-Preisregelungen Strom sind eine Einzugsermächtigung und eine ausreichende Deckung des Kontos zum Abbuchungstermin.

5. **Jedermann-Strom
Festpreis vom 1.1. 2014 bis 31.12.2014, Angebot gilt bis zum 15.2.2014
Begrenztes Kontingent,**

Verteilung in der Reihenfolge der Auftragseingänge
vorbehaltlich der Änderung von Steuern und Abgaben
Preise bei gültiger Einzugsermächtigung

Der Arbeitspreis beträgt:	ct/kWh	21,06	25,06
Der Grundpreis beträgt:	€/Jahr	52,20	62,12

Es gelten die Sonderbedingungen "Jedermann-Strom" auf www.stadtwerke-weilburg.de

6. **Sonderstrompreisregelung für
Nachtspeicherheizung**

Der Arbeitspreis beträgt:	ct/kWh	15,51	18,46
Der Grundpreis beträgt:	€/Jahr	48,00	57,12

7. **Sonderstrompreisregelung für elektrische
Wärmepumpen**

Eintarif

Verbrauchs-/Arbeitspreis	Cent/kWh	16,90	20,11
Der Grundpreis beträgt:	€/Jahr	48,00	57,12

Zweitarif

Verbrauchs-/Arbeitspreis	HT/Tag	Cent/kWh	17,51	20,84
Verbrauchs-/Arbeitspreis	NT/Nacht	Cent/kWh	15,51	18,46
Der Grundpreis beträgt: Zweitarifzähler und Tarifschaltung	Euro/Jahr	54,00	64,26	

Bedingungen:

In den Bruttopreisen sind enthalten:

1. die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe, zur Zeit 19 %
2. die Energiesteuer in Höhe von 2,05 Cent/ kWh,
(bei Vorlage eines Erlaubnisscheins vom Hauptzollamt
vermindern sich diese Preise um die Steuerermässigung)
3. Die jeweils gültigen Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Weilburg
4. Die Belastungen aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG)
5. Die Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG-Gesetz)
6. Die Belastungen aus der Umlage nach § 19.2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
7. Die Belastungen aus der Offshore-Entschädigungsumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
8. Die Konzessionsabgabe in Höhe von 1,32 Cent/kWh, bei Schwachlast 0,61 Cent/kWh und
Nachtspeicherheizungen 0,11 Cent/kWh.

Die vorstehenden Allgemeinen Preise gelten ab 1. Januar 2014; frühere Allgemeine Preise
Grund- und Ersatzversorgung und Sondertarife verlieren damit ihre Gültigkeit.